

## **1172. Beitrag an „Swiss House“ in London.**

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern  
beschließt der Regierungsrat:

I. An den schweizerischen Gesandten in London wird folgendes Schreiben gerichtet:

Mit Schreiben vom 11. Juli 1903 ersuchen Sie uns um einen Jahresbeitrag zu Gunsten des in London bestehenden „Swiss House“, in welchem Stellen suchende Gouvernanten und Bonnen hauptsächlich schweizerischer Nationalität vorübergehend Unterkunft finden. Sie bemerken, daß dieses Swiss House sich genötigt sehe, ein anderes Haus zu mieten oder zu kaufen, was nur mit einem bedeutenden Kapitalaufwand möglich sei, den die Schweizer Kolonie in London nicht allein aufzubringen vermöge.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir bei aller Sympathie für die Institution, für welche Sie unsere Hilfe nachsuchen, nicht in der Lage sind, Ihnen einen regelmäßigen Jahresbeitrag zuzusichern, auch mit Rücksicht darauf, daß wir über die finanzielle Seite des in Aussicht genommenen Hauskaufes etc. zu wenig unterrichtet sind.

Dagegen sind wir bereit, dem Unternehmen einen außerordentlichen, einmaligen Beitrag von Fr. 500 zu gewähren, welchen Beitrag wir Ihnen demnächst auf geeignete Weise zur Verfügung stellen werden.

II. Mitteilung an die Direktionen des Innern und der Finanzen, an letztere zum Zwecke der Zahlungsanweisung aus Budget-Titel B. XII. a. 1.